

Wolfgang Scheel

Magnus Hirschfeld – Fortschrittliche katholische Pfarrer und Homosexualität im Deutschen Kaiserreich

IM JAHRE 1899 versandte Magnus Hirschfeld im Namen des von ihm gegründeten Wissenschaftlich-humanitären Komitees Fragebögen an katholische Pfarrer, und zwar nur in die mehrheitlich katholischen Gebiete im westlichen und

südlichen Teil des damaligen Deutschen Reichs. In den Fragebögen sollten die Pfarrer Auskunft über ihre seelsorgerlichen Erfahrungen mit Homosexuellen geben. Die Ergebnisse veröffentlichte Hirschfeld im zweiten »Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen« ein Jahr darauf.¹



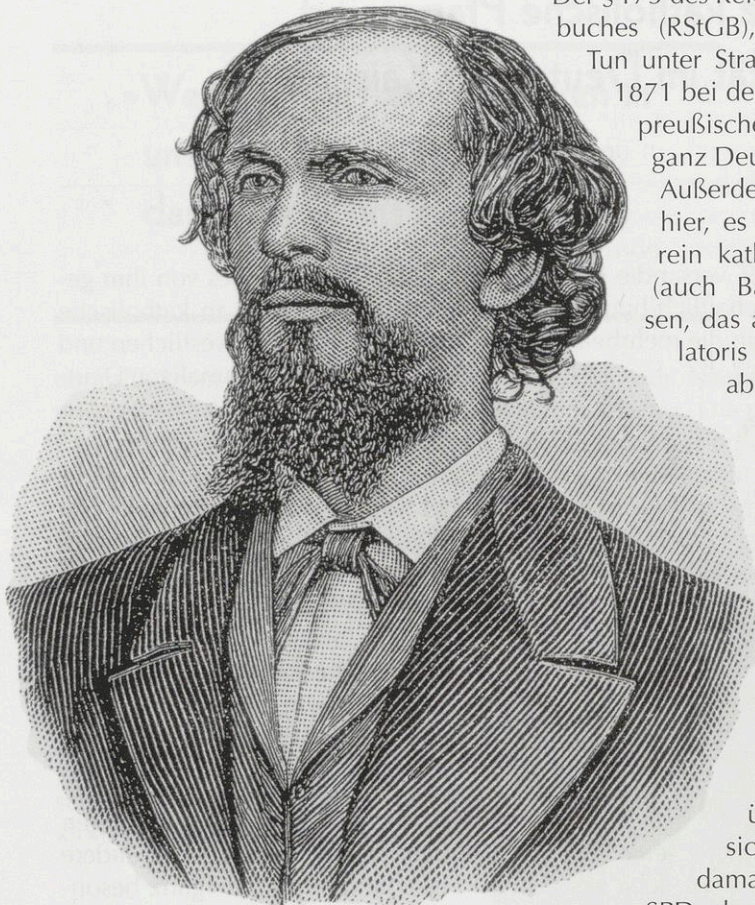
Magnus Hirschfeld (1868-1935)

1. Vorbemerkungen und Zeitgeschichte

Warum der (katholischen) Pfarerschaft eine so pionierhafte Rolle bei diesen ersten Untersuchungen zugewiesen wurde, begründete Hirschfeld mit ihren »ganz besonderen Erfahrungen« und nannte auch »das pflichtmässige Interesse, welches sie dem Gegenstande widmen muss«², womit Seelsorge und Beichte gemeint gewesen sein

- 1 Urteile römisch-katholischer Priester über die Stellung des Christentums zur staatl. Bestrafung der gleichgeschlechtlichen Liebe, in: Hirschfeld, Magnus (Hrsg.): Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, 2. Jahrg. Leipzig 1900 (=Urteile), 161-203.
- 2 Urteile, 161.

dürften. Gleichzeitig schien Hirschfeld auch ein ethisch gegründetes Vertrauen eher in katholische Pfarrer gesetzt zu haben, wenn von ihm ihr »hoher sittlicher Ernst«³ genannt wurde. Hirschfeld zitierte in den Vorbemerkungen zur Auswertung des Fragebogens die Bemerkung eines Mitgliedes »des hochwürdigsten deutschen Episcopats (...), dass (...) die Beseitigung des hier in Frage kommenden Gesetzes (§175 R.-Str.-G.-B.) mit Recht gefordert werden dürfe«⁴.



Karl-Heinrich Ulrichs (1825-1895) versuchte bereits 1867 auf dem Deutschen Juristentag in München die Einführung des §175 zu verhindern.

schärfste Gegenrede nicht vom katholischen Zentrum, sondern von Martin Schall, einem evangelischen Pfarrer und Abgeordneten der reaktionären Deutschkonser-

Der §175 des Reichs-Straf- und Gesetzbuches (RStGB), der homosexuelles Tun unter Strafe stellte, wurde erst 1871 bei der Reichseinigung vom preußischen Strafgesetz auf ganz Deutschland ausgedehnt. Außerdem betonte Hirschfeld hier, es seien »fast sämtliche rein katholische Kulturländer (auch Bayern ...) entschlossen, das auf einem error legislatoris aufgebaute Gesetz abzuschaffen«.⁵

Dazu passend hatte Hirschfeld vermutlich auch festgestellt, dass bei aller Homophobie der katholischen Kirche und päpstlichen Lehre diese von der damaligen evangelischen Kirche im Durchschnitt an Homophobie noch übertroffen wurde. Als sich August Bebel, der damalige Vorsitzende der SPD, das Anliegen Hirschfelds zu eigen machte und im Januar 1898 im Reichstag zugunsten der Petition für die Abschaffung des §175 sprach, kam die

3 Urteile, 161.

4 Urteile, 162.

5 Urteile, 163.

vativen Partei. Schall empörte sich in seiner Reichstagsrede darüber, »daß Männer von öffentlicher Stellung und sittlichem Urtheil eine solche Petition einreichen können; denn meine Herren, es handelt sich hier um ein Verbrechen, welches bereits der Apostel Paulus als eine der schlimmsten Versündigungen und Lasten des alten Heidenthums im Briefe an die Römer im ersten Kapitel hingestellt hat«⁶. Im Blick auf die Strafen des §175 verlangte er »ihre volle rücksichtslose Durchführung in der Praxis der Polizei- und Rechtspflege«⁷.

2. Die drei Fragen des Fragebogens

Die *erste* der knappen Fragen bewegte sich in der Empirie. Der Pfarrer sollte beantworten, ob er homo- oder bisexuellen Menschen in der pastoralen Arbeit begegnet sei und deren Existenz bestätigen könne.

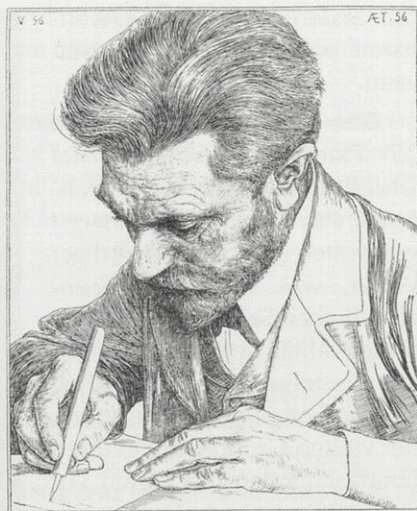
Die *zweite* Frage betraf die ethische Dimension der Homosexualität, nämlich ob »die homosexuelle Empfindung als solche mit dem sittlichen Wert oder Unwert des Menschen in (...) Zusammenhange steht«.⁸

Die *dritte* Frage betraf die seelsorgerlich-pastorale Dimension und die psychologischen Auswirkungen der homophoben Atmosphäre der Gesellschaft auf die Homosexuellen selbst: ob »der homosexuell angelegte Mensch (...) einen oft noch härteren (...) Kampf zu bestehen hat, als er im Durchschnitt dem Heterosexuellen auferlegt zu sein pflegt«.⁹

3. Unterschiedliche Reaktionen

Eine erste Gruppe von Reaktionen enthielt keine Antwort auf die drei Fragen, dafür aber aggressiv homophobe Bemerkungen und bediente sich dabei »äusserst leidenschaftlicher Formen und nicht wiederzugebender Ausdrücke«¹⁰.

Eine zweite Gruppe antwortete gar nicht, und Hirschfeld erklärte dies damit, dass in diesem Fall der Pfarrer (kirchliche) »Konsequenzen irgend welcher Art fürchtete«¹¹. Eine dritte Gruppe antwortete auf einem sehr niedrigen, nicht einzu-



August Bebel 1896 (Holzstich von Jan Veth)

6 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. IX. Legislaturperiode. V. Session. 1897/98. 1. Band: Von der Eröffnungssitzung am 30. November 1897 bis zur 30. Sitzung am 1. Februar 1898, 517 (20. Sitzung, Mittwoch, den 19. Januar 1898).

7 Ebd.

8 Urteile, 164.

9 Urteile, 164.

10 Urteile, 165.

11 Urteile, 165.

ordnenden und nicht verwertbaren pastoralen Reflexionsniveau.

Eine vierte Gruppe von 25 Pfarrern antwortete »auf Grund ihrer pastoralen Erfahrungen, (...) zum Teil in äusserst wertvoller und denkwürdiger Weise, was von naturwissenschaftlicher Seite über die Homosexualität festgestellt ist«¹². Die Einstellung und Sensibilität einiger katholischer Seelsorger der vierten Gruppe, die in ihren überraschenden Antworten vor über 100 Jahren zu Tage traten, stehen im Kontrast zu aktuellen Verlautbarungen aus Rom¹³ zur Homosexualität. Der Schluss liegt nahe, dass ein Teil der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert schon einmal liberaler und weiter entwickelt war.



»Zarte Bande«, Freundschaftsfotografie von 1900

4. Antworten auf die empirische Frage

4.1. Die Anzahl von Homosexuellen in der Seelsorge

Praktisch alle Pfarrer bestätigten, dass viele Menschen mit ihnen über ihre Homosexualität sprechen wollten. So hat ein Pfarrer zur Homosexualität »tausende von Beichten entgegengenommen, (...) Männern und Frauen, Greisen und Jünglingen, Landleuten und Städtern, Menschen der obersten und untersten Stände ins Gewissen geschaut«.¹⁴

Ein zweiter schrieb, er »stehe seit Jahren in der Seelsorge und kann bezeugen, dass es nicht wenig Menschen giebt, denen von Natur aus die Leidenschaft (...) nur zum eigenen Geschlecht eingepflanzt ist. Desgleichen kann ich bezeugen, dass eine noch größere Zahl von Menschen, Männern sowohl als Frauen, mannigfach abgestufte bisexuelle Anlagen aufweist. (...) am meisten vielleicht unter dem

12 Urteile, 166.

13 Z. B. »Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaft zwischen homosexuellen Personen« (2003); vgl. meine Analyse: Scheel, Wolfgang: Homosexualität ist widernatürlich und gleichzeitig eine freie Handlungsoption. Argumentationshilfe zur Dekonstruktion sich widersprechender anti-queerer Behauptungen, in: WeStH 14 (2/2007), 217-224.

14 Urteile, 166.

Klerus«¹⁵. Ein dritter älterer Pfarrer war aufgrund seiner »35jährigen Praxis (...) überzeugt, dass es (...) Menschen, die im höheren Masse vom eigenen Geschlecht sich angezogen fühlen«¹⁶, gibt.

Andere betonten die Häufigkeit der Homosexualität mit Worten wie »öfters«, »öfter vorkommen, als man anzunehmen geneigt ist«, »nicht/keineswegs selten«, »gar nicht selten anzutreffen«, »etliche«, »ziemlich häufig«. Ein Pfarrer schließlich antwortete: »habe (...) mehrmals solche Fälle erlebt, (...) bin auch selbst ›homosexuell‹.«¹⁷

4.2. Homosexualität: naturrechtliche Deutung als angeborene sexuelle Orientierung

Praktisch alle deuteten die empirisch gegebene Homosexualität als natürliche, angeborene, objektiv (vom Schöpfer) vorgegebene, vorreflexive Anlage und nicht als eine durch eine persönlich-subjektive Entscheidung begründete Orientierung:

- Es gibt »eine ansehnliche Zahl von Männern und Frauen (...), die sich (...) mit physischer Notwendigkeit nicht vom andern, sondern vom eigenen Geschlecht sexuell angezogen fühlen«¹⁸.
- »Denn dass ihr Trieb ebenso der Natur entspringt wie der des gewöhnlichen Menschen, darüber ist gar kein Zweifel möglich.«¹⁹
- Die »sexuellen Akte zwischen Personen desselben Geschlechts (...) sind (...) das Ergebnis eines heftigen Naturtriebs, wie die sexuellen Akte zwischen Mann und Weib«²⁰.
- Ein anderer gab folgende Aussage wieder: »wenn man ihn köpfen oder hängen würde, könnte er's nicht lassen.«²¹

4.3. Theologische Würdigungen der empirischen Tatsachen

Für viele der 25 Pfarrer hatte die empirische Tatsache des häufigen Auftretens von Homosexualität als natürlich angeborene sexuelle Orientierung auch eine theologische Bedeutung – entsprechend einem neuzeitlichen theologischen Ansatz, nach dem das Heilige zwar nicht abhängig werden darf von der vorfindlichen Empirie und diese durchaus überschreiten soll, die Heiligkeit Gottes aber niemals in einer totalen Negation der vorfindlichen Empirie beschrieben werden darf, sondern

15 Urteile, 173f.

16 Urteile, 178.

17 Urteile, 190.

18 Urteile, 167.

19 Urteile, 181.

20 Urteile, 181.

21 Urteile, 169. Drei weitere Berichte von Pfarrern ergeben das gleiche Bild: »Auch trifft man Menschen, die von einer Neigung zum andern Geschlecht überhaupt gar nichts wissen.« (Urteile, 181) – Ein Pfarrer berichtete von einem seelsorgerlichen Gespräch: »Verursacht Euch das weibliche Geschlecht keine Versuchungen? ›Gar keine. Davon (...) hab' ich mein Lebtag nichts gewusst.« (Urteile, 169) – »Der Gedanke an ein Weib (...) ist mir vollkommen fremd.« (Urteile, 170).

die empirischen Gegebenheiten wahrgenommen und in eine Theologie integriert werden müssen.²²

Da strafbar nur solche Taten seien, die auf einer freien, verantwortlichen Handlung beruhen, wurde dementsprechend von den meisten auch die Abschaffung des § 175 gefordert. »Es ist eine Erscheinung, mit der wir uns, als einmal gegeben, abfinden müssen, dass die fleischliche Liebe nicht exklusiv an das entgegengesetzte Geschlecht gebunden ist«²³, stellte ein Pfarrer fest.

Ein weiterer schrieb, dass »auf diesem Gebiet Theorie und Wirklichkeit nicht im Einklang stehen«.²⁴ Mit einer schöpfungstheologisch-naturrechtlichen Argumentation wurde die Abschaffung des § 175 mehrfach gefordert:

- Der Homosexuelle »kann nicht anders fühlen, als er fühlt, und alle (...) würden ganz genau wie er empfinden, wenn sie vom Schöpfer eine gleiche Natur erhalten hätten«.²⁵ Daraus folgte er: »Die Beseitigung (...) des § 175 darf daher mit vollstem Recht gefordert werden«.²⁶
- Ein weiterer Pfarrer schrieb: »Der Homosexuelle ist für die Gefühlsanlage, welche ihm der Schöpfer verliehen hat, ebenso wenig verantwortlich als ein anderer Mensch für die seine«.²⁷ Deshalb »mögen (...) sich die christlichen Parteien des Reichstags wohl überlegen, den § 175 (...) aufrecht zu erhalten (...) unter Berufung auf Religion und Christentum«.²⁸



David als Sänger vor Saul (Fidus, 1900) als Titelbild von »Lieblingsminne und Freundesliebe in der Weltliteratur«, der ersten homosexuellen Anthologie der Literaturgeschichte.

22 Vgl. meine Analyse des Naturbegriffs im Vatikanpapier von 2003 (siehe Anm. 13) zur Homosexualität: »dass also Homosexualität beim Menschen, auch wenn sie empirisch gar nicht so selten vorkommt, doch gegen die Natur (Gottes) im theologischen Sinne verstößt.« (Scheel, 223) Kritisch antworte ich darauf: »Diese theologisch-philosophische Argumentation würde aber Gott, seine Wirklichkeit als das im Hegelschen Sinne »schlechte Unendliche« erweisen, das sich im Gegensatz zur endlichen empirischen Wirklichkeit versteht, sich dualistisch zur Welt verhält, statt diese zu integrieren und ernstzunehmen. Dies würde auch einer doketischen Christologie entsprechen, insofern Gott in Jesus Christus nicht wirklich Mensch geworden ist.« (Scheel, 223f.)

23 Urteile, 166.

24 Urteile, 185.

25 Urteile, 192f.

26 Urteile, 193.

27 Urteile, 174.

28 Urteile, 174.

- Ein Pfarrer schrieb: »bin auch selbst ›homosexuell‹ (...) Ich könnte mich höchstens für meinen Schöpfer schämen, was mich aber weder christlich noch vernünftig dünkt.«²⁹

Weitere Pfarrer forderten die Abschaffung des Paragraphen ebenso mit empirisch-naturrechtlichen Argumenten: »Seine Natur kann sich aber der Mensch nicht selber auswählen (...) Eine Abänderung des § 175 halte ich darum für eine Forderung der Gerechtigkeit.«³⁰

Ein anderer schrieb auf dieser Basis einer mit der Empirie versöhnten Ethik: »Die Thatsache leugnen, dass es gleichgeschlechtlich organisierte Naturen giebt, heisst somit, (...) eine Schädigung der Sittlichkeit veranlassen (...). Deswegen habe ich gegen die Bestrebungen des w.-h. Komitees (...) nichts einzuwenden, sofern dieselben (...) auf Beseitigung des § 175 abzielen.«³¹ Das politische Ringen um die Abschaffung des § 175 unterstützten in ihren Antworten mehrere Geistliche.³²



Die Führer des WhK (1904):
Georg Plack, Ernst Burchard, Magnus Hirschfeld,
Freiherr H. von Teschenberg

Zwei weitere Pfarrer brachten es mit einer positiven Formulierung auf den Punkt:

- »Denn nach meiner Ansicht kann weder den Interessen der Sittlichkeit, noch denen der Religion und der Gesellschaft ein Dienst geleistet sein, wenn wir unangenehme Thatsachen kurzer Hand in Abrede stellen, statt dass wir sie in kluge Berechnung zögen.«³³
- »Der Homosexualismus soll christlicherseits nicht geleugnet, sondern es soll mit ihm vernünftig gerechnet werden.«³⁴

29 Urteile, 190.

30 Urteile, 187f.

31 Urteile, 184. »w.-h. Komitee« steht für »Wissenschaftlich-humanitäres Komitee« (WhK), die erste Bürgerrechtsorganisation Homosexueller, gegründet am 15. Mai 1897 von Magnus Hirschfeld gemeinsam mit dem Juristen Eduard Oberg, dem Verleger Max Spohr und dem Schriftsteller Franz Josef von Bülow.

32 Weitere Pfarrer sprachen ihre Forderung nach Abschaffung des § 175 aus: »den Homosexuellen (...) als Verbrecher behandeln (...) das wird man doch wohl als eine Verirrung der Justiz bezeichnen müssen.« (Urteile, 175) – »Ich halte den § 175 des R.Str.G.B. für eine Ungerechtigkeit solchen unglücklich angelegten Menschen gegenüber.« (Urteile, 179) – »§ 175 (...): Wenn er nicht da wäre, würde ihn kein Mensch vermissen.« (Urteile, 188).

33 Urteile, 190.

34 Urteile, 191.

4.4. Empirische Tatsachen und kirchliche Lehre

Bei aller Fortschrittlichkeit und theologischen Wahrnehmung der empirisch gegebenen Homosexualität durch viele antwortende Pfarrer einerseits hatten selbst diese Pfarrer andererseits die moralische Ablehnung der Homosexualität durch die kirchliche (römisch-vatikanische) Lehre internalisiert.

Ein – nicht wirklich rational überzeugender – Lösungsversuch dieses Konflikts war die Trennung von Empirie und religiöser Ethik. Dies stand im Zusammenhang mit der (das 19. Jahrhundert beeinflussenden) Kantschen Trennung von auf die Empirie bezogener, rationaler, reiner Vernunftdimension einerseits und praktischer Vernunft, Ethik, Glaube andererseits. Diese ist zusammengefasst in den berühmten Sätzen von Immanuel Kant, man müsse »alle praktische Erweiterung der reinen Vernunft für unmöglich erklären. Ich mußte also das Wissen aufheben, um zum Glauben Platz zu bekommen.«³⁵ Kant meint damit, er habe die Grenzen der Möglichkeit des rationalen Wissens aufgezeigt.

So würdigte ein Pfarrer einerseits im theologisch-aufgeklärten Geist Empirie und Naturwissenschaft: »In naturwissenschaftlichen Fragen darf die heilige Schrift nicht zu Beweisen herangezogen werden.«³⁶ Andererseits verteidigte er die homophobe, kirchliche Lehre unter Bezug auf die homophoben Verse in Röm 1, die in der »Frage nach der Sündhaftigkeit homosexueller Akte (...) selbstverständlich den Charakter einer dogmatisch verbindlichen Norm«³⁷ trügen.

Ein anderer Pfarrer würdigte aufklärerisch-empirisch die homosexuellen Neigungen, »für welche der Mensch, eben weil sie angeboren sind, nicht verantwortlich gemacht werden darf«³⁸. Andererseits galt für ihn zweifelsfrei: Es »hat sich der katholische Christ und hat sich namentlich der katholische Priester nach dem Urteil seiner Kirche zu richten«.³⁹

5. Ethische Gesamturteile über Homosexuelle

Ziemlich durchgängig bestätigten die Pfarrer, dass Homosexuelle nicht unter dem ethischen Durchschnittsniveau der Gesellschaft lägen, sondern eher darüber:

- »Ja, ich muss sogar bemerken, dass gerade auffällig ideal und vornehm angelegte Naturen (...) mit der (...) Geschlechtsrichtung behaftet sind.«⁴⁰
- »Die besten, gelehrtesten und frömmsten Menschen haben manchmal die homosexuelle Anlage.«⁴¹

35 Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, Leipzig 1979, 32 (Vorrede zur zweiten Ausgabe, 1787 (B XXX)).

36 Urteile, 167; er zitiert hier aus Schäfer, Bernhard: Bibel und Wissenschaft. Zehn Abhandlungen über das Verhältniß der hl. Schrift zu den Wissenschaften, Münster 1881.

37 Urteile, 167.

38 Urteile, 188.

39 Urteile, 188.

40 Urteile, 173.

41 Urteile, 178.

- »Ich habe sehr religiös gesinnte und brave Personen kennen gelernt, welche mit dieser Leidenschaft«⁴² ausgestattet waren.
- »Ich kenne zwei (...) Pfarrkinder, die homosexuell veranlagt sind und waren diese stets, sowohl in der Christenlehre, wie jetzt als Männer Mustervorbilder im sittlichen Verhalten.«⁴³

Derselbe Pfarrer zog folgendes Resümee: »Der sittliche Wert oder Unwert des Menschen hängt nicht mit der homosexuellen Veranlagung zusammen.«⁴⁴ Diesem Urteil schlossen sich auch andere Pfarrer an.⁴⁵



Freundespaar im Fotoatelier (1900)

42 Urteile, 183f.

43 Urteile, 179f.

44 Urteile, 179.

45 Weitere Pfarrer äußerten sich in diesem Sinne über Homosexualität: »Einen Schluss auf den sittlichen Wert des Menschen gestattet sie nicht.« (Urteile, 174) – »Homosexualität (...) steht (...) in keinem Zusammenhange mit dem sittlichen Wert oder Unwert des Menschen.« (Urteile, 182) – Homosexuelle »dürfen der blossen Anlage wegen keineswegs als sittlich inferior bezeichnet werden«. (Urteile, 183) – Ein weiterer Pfarrer sagte, dass einem wegen Homosexualität Verurteilten »man (...) schlecht nicht heissen konnte«. (Urteile, 185) – Man könne nicht »den Wert des Menschen danach bemessen (...), ob ihm der Weiberzopf besser gefällt als das Lockenhaupt des Jünglings«. (Urteile, 190) – »Es giebt (...) keinen Grad sittlicher Tüchtigkeit, durch den eine homosexuelle Gefühlsrichtung ausgeschlossen wäre.« (Urteile, 193).

6. Forderung nach empathischer Seelsorge

Fast alle Pfarrer berichteten in Beantwortung der dritten Frage von den überdurchschnittlichen seelischen Lasten der damaligen Homosexuellen. Über die aufklärerische Wahrnehmung der Homosexualität hinaus forderten einige Pfarrer im sehr modernen Sinn eine empathische, situative, auf Homosexuelle bezogene Pastoral und Seelsorge:

- Der Homosexuelle höre »selten oder nie (...) ein Wort liebevoller Mahnung (...), das seiner individuellen Eigenart (...) angepasst wäre«. ⁴⁶
- »Dass hier (...) der Seelsorge und der christlichen Liebe noch eine grosse, bisher ungelöste Aufgabe wartet, kann ich nach all den Erfahrungen (...) nicht in Abrede stellen«. ⁴⁷

7. Katholische Priester: Spiegel der Gesellschaft

Eine ganze Reihe katholischer Pfarrer kam schon vor über 100 Jahren – trotz homophober kirchlicher Vorgaben – zu einem erstaunlich reflektierten, auf der pastoralen Praxis und Erfahrung beruhenden Urteil über Homosexualität. Sie erkannten Homosexualität als unabänderliche, natürlich-empirische sexuelle Orientierung an, die in keinem Zusammenhang mit dem ethischen Wert eines Menschen stünde. Deshalb setzten sie sich für eine Abschaffung des §175 ein.

Kein einziger dieser überdurchschnittlich fortschrittlichen Pfarrer konnte sich allerdings vollkommen aus dem homophoben kirchlichen Milieu befreien. Auch wenn sie den bisherigen kirchlichen Umgang mit Homosexuellen kritisierten, fand kein einziger zu einer positiven ethischen, moraltheologischen Würdigung der Homosexualität. Lediglich die Entwicklung einer wertschätzenden Seelsorge wurde von zwei Pfarrern gefordert. Trotz allem war humanes Denken gegenüber Homosexuellen in der katholischen Kirche um die Jahrhundertwende verbreiteter, als man zumeist vermutet.

Wolfgang Scheel, aufgewachsen in Berlin und Hannover; Studium Evangelische Theologie, Philosophie, Pädagogik und Latein schwerpunktmäßig in München, daneben auch in Göttingen und Tübingen; Studienaufenthalte in Israel; evangelischer Pfarrer in Bayern.
Korrespondenzadresse: machal7@aol.com.

46 Urteile, 174.

47 Urteile, 180.